

Tagesordnungspunkt 2 (öffentlich)

Bekanntgabe

„Bewirtschaftung des medizinischen Pflegematerials bei der Münchenstift gGmbH“

Im Zeitraum vom Dezember 2014 bis April 2015 haben wir mit Unterbrechungen die Bewirtschaftung des medizinischen Pflegematerials bei der Münchenstift gGmbH (Münchenstift) geprüft. Über den ursprünglichen Prüfungsansatz hinaus haben alle im Lagerbestand der jeweiligen Häuser befindlichen Artikel (wie z.B. Inkontinenzartikel, Körperpflegemittel usw.) in die Prüfung mit einbezogen. Der Inventurwert aller in den Alten- und Pflegeheimen der Münchenstift gelagerten Artikel betrug zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 56.391,54 €.

1 Umfang der Prüfung

Wir haben Gespräche mit der Leitung der Münchenstift sowie der Hausleitungen und Pflegedienstleitungen der einzelnen Häuser geführt. Darüber hinaus haben wir

- den Liefervertrag über Inkontinenzartikel
- Bestelllisten
- Rechnungen
- Inventurunterlagen
- Läger der einzelnen Häuser
- sowie stichprobenweise die Bestände in einzelnen Wohnbereichen

eingesehen und geprüft.

Im Rahmen dieser Prüfung wurden etwaige Vergabeverfahren nicht untersucht.

2 Prüfungsablauf

2.1 Materialbewirtschaftung und Lagerung

Die Bewirtschaftung des benötigten Materials wird dezentral, das heißt von den einzelnen Häusern eigenverantwortlich durchgeführt. Dabei hat sich in allen Häusern ein in etwa gleicher Prozess etabliert:

Von den einzelnen Wohnbereichen werden Bedarfe in Bestelllisten aufgenommen und diese in festgelegten regelmäßigen Abständen an die Pflegedienstleitung des jeweiligen Hauses weitergeleitet. Diese Listen werden dort gesammelt, auf Plausibilität geprüft, und die Bestellungen bei den einzelnen – in den Häusern teilweise unterschiedlichen – Lieferanten angestoßen. Die bestellten Artikel werden – mit Ausnahme der Inkontinenzartikel – an das Lager des jeweiligen Hauses geliefert. Dort werden die Lieferungen unter Mitwirkung der jeweiligen Pflegedienstleitung anhand der Lieferscheine auf Vollständigkeit geprüft, gemäß den Bestelllisten aufgeteilt und durch die Hausmeister an die einzelnen Wohnbereiche ausgeliefert. Dieser Vorgang erfolgt in allen Häusern nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die Auslieferung der Inkontinenzartikel erfolgt regelmäßig direkt an die Wohnbereiche.

Nach übereinstimmenden Aussagen der jeweiligen Heim- und Pflegedienstleitungen kontrollieren sie in unregelmäßigen Abständen die Bestände in den Wohnbereichen damit keine übermäßigen Vorräte gehortet werden. Einzelne Bereiche wurden im Rahmen dieser Prüfung stichprobenweise mit untersucht. Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt.

Die Lagerräume sind grundsätzlich verschlossen. Im Notfall besteht jedoch die Möglichkeit, auf die vorhandenen Vorräte in den Lagern zuzugreifen.

Die später eingehenden Rechnungen werden mit den überprüften Lieferscheinen abgeglichen und an die (externe) Buchhaltung weitergeleitet.

2.2 Inventur

Zum Jahresende wird in allen Häusern jeweils eine Inventur durchgeführt, bei der ausschließlich der Bestand zum Stichtag erfasst und bewertet wird. Es werden dabei lediglich – ohne Berücksichtigung der im Geschäftsjahr vorgenommenen Beschaffungen/ Einlagerungen und Entnahmen – die jeweiligen Zählwerte der einzelnen Inventuren miteinander verglichen. Differenzen zur Vorjahresinventur werden dann in der Buchhaltung wertmäßig korrigiert.

Gemäß § 240 Handelsgesetzbuch (HGB) hat jeder Kaufmann für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein Inventar aufzustellen. Dies geschieht mit Hilfe einer Inventur.

Sinn und Zweck einer Inventur ist es, neben der körperlichen Erfassung aller Gegenstände zum Bilanzstichtag (sog. Ist-Wert) einen Vergleich mit dem buchmäßigen Soll-Wert durchzuführen, um feststellen zu können, ob es Inventurdifferenzen gibt, die beispielsweise durch ungerechtfertigte Entnahmen hervorgerufen werden könnten. Hierzu ist es zwingend notwendig auch unterjährig die Zu- und Abgänge der einzelnen Artikel im Rahmen einer Lagerbestandsbuchführung zu erfassen. Dies geschieht in den Häusern der Münchenstift nicht.

Dadurch wird aus unserer Sicht der Bedeutung der Inventur grundsätzlich nicht Rechnung getragen, auch wenn die Rahmenvorgaben des § 240 HGB erfüllt und die Daten zur Erstellung der Bilanz ausreichend sind.

Allerdings ist aus Sicht der Prüfer die Vorgehensweise der Münchenstift aufgrund der Tatsache, dass

- die gelieferten Artikel grundsätzlich in kürzester Zeit nach der Anlieferung auf die einzelnen Wohnbereiche verteilt werden und
- angesichts des geringen Inventurbestandes von z.B. nur rund 56.000,00 € über alle Häuser (im Durchschnitt also unter 6.300,00 € pro Haus)

ausnahmsweise nachvollziehbar und akzeptabel.

3 Ergebnis der Prüfung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfungshandlungen bei der Münchenstift ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Einkaufsmengen und die Lagerung im Wesentlichen nicht ordnungsgemäß sind.

Auf einen ausführlichen Prüfungsbericht wird daher verzichtet.